



Antrag – Sitzung des Pfarrgemeinderat vom 24.04.2024

Thema: Gottesdienstordnung Weihnachten 2024 und Ostern 2025

Der Pfarrgemeinderat wird gebeten, in der kommenden Sitzung am 24.04.2024 die nachfolgende Anregung bei der Erörterung des TOP 7 „Rückblick – Ostern“ zu berücksichtigen:

„Wenn man den Messdienern in Schweben dauerhaft die Gelegenheit nimmt, an den wichtigsten und höchsten Feiertagen dienen zu können, verlieren sie den nahen und engen Bezug zu dieser Feierlichkeit. Ich denke gerne an meine eigene Messdienerzeit und weiß immer noch, wie schön es war, an diesem besonderen Tagen zu dienen. In Anbetracht der Tatsache, dass bspw. in diesem Jahr in Rückers die Messdiener von Döngesmühle eingesetzt wurden, finde ich es nur fair, wenn wenigstens in Abwechslung mit den Filialkirchen alle zwei bis drei Jahre das Triduum auch mal wieder in Schweben stattfinden sollte (um aus der Sicht der Messdiener zu sprechen).

Und auch den älteren Mitbewohnern wird dadurch die Gelegenheit genommen, den Gottesdienst zu besuchen, da viele nicht mehr abends mit dem Auto in andere Gemeinden fahren möchten oder können. Besonders denke ich an die Senioren, die in Schweben keinen Gottesdienst verpassen und jetzt über Ostern nur zu Hause waren, da sie nicht in andere Kirchen so spät abends zum Gottesdienst gehen wollten.“

Des Weiteren wird angeregt, einen Beschluss für die Gestaltung der Gottesdienstordnung für die Feier der Weihnachtsgottesdienste im Jahr 2024 und der Kar- und Ostergottesdienste (inkl. Triduum) im Jahr 2025 zu beschließen. Es wird hierbei um die Berücksichtigung der Anregung gebeten.

Unterstützt wird der Antrag von

Niels Möller und Christoph Schäfer